

Niederschrift

über die öffentliche

30. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.09.2023
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:06 Uhr
Ende:	19:00 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Stadtrat Markus Bäuml wurde vertreten durch Stadtrat Josef Gruber.
Stadtrat Gregor Glötzl wurde vertreten durch Stadtrat Albin Schreiner.
Stadtrat Michael Hitzek wurde vertreten durch Stadtrat Sebastian Bösl.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Für die Mittelbayerische Zeitung war Herr Thomas Rieke anwesend.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	Stadtrat Hans Glatzl verließ den Sitzungssaal von 18:36 Uhr bis 18:39 Uhr und von 19:10 Uhr bis 19:12 Uhr
Gruber Josef, Stadtrat	Stadtrat Bäuml wurde vertreten durch Stadtrat Josef Gruber Stadtrat Gruber verließ den Sitzungssaal von 18:19 Uhr bis 18:21 Uhr
Schreiner Albin, Stadtrat	Stadtrat Gregor Glötzl wurde vertreten durch Stadtrat Albin Schreiner
Bösl Sebastian, Stadtrat	Stadtrat Michael Hitzek wurde vertreten durch Stadtrat Sebastian Bösl
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	Stadtrat Bernhard Krebs verließ den Sitzungssaal von 18:56 Uhr bis 18.58 Uhr
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	Stadtrat Norbert Wein verließ den Sitzungssaal von 19:10 Uhr bis 19:12 Uhr
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	Fehlt unentschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	Fehlt unentschuldigt
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	Fehlt entschuldigt
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Anja Krieger, Dipl. Ing. (FH)	
Schriftführerin:	
Baumann, Sigrid	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.07.2023
2. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Gewerk Baumeisterarbeiten – Genehmigung des Nachtragsangebotes Nr. 18
3. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Gewerk Elektroarbeiten – Genehmigung des Nachtragsangebotes Nr. 8
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 Bauantrag für die Errichtung eines Gebäudes für die Forstbewirtschaftung auf Flurstück 250, Gemarkung Dietldorf
5. Sonstiges
 - 5.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges, Spielbergweg bei Dietldorf (FISStNr. 262, Gem. Dietldorf) gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG
 - 5.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlicher Wege gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.07.2023
2. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:306

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.07.2023
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.07.2023 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 13 Nein 0

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Gewerk Baumeisterarbeiten – Genehmigung des Nachtragsangebotes Nr. 18
--------------------	--

Kosten: 20.372,09 € brutto

Haushaltsstelle: 1.2111.9451

Sachdarstellung, Begründung:

Es handelt sich hierbei um die Abfahrt und Entsorgung des angefahrenen Aushubmaterials aus dem Nachtragsangebot Nr. 16, welches im Zuge des Verbaus der Zisterne angefallen und aus Platzgründen bei der Firma Galli zwischengelagert wurde.

Die Firma Galli ist ein Unterauftragnehmer hinsichtlich der Erdarbeiten für die Firma Rödl & Herdegen Bauunternehmen GmbH, die für die Baumeisterarbeiten beauftragt wurde.

Da die Entsorgungskosten für dieses Material recht hoch ausfallen, wurde entschieden, soviel Material wie möglich im Zuge der Anlegung der Außenanlagen wieder zu verwenden.

Es bleiben jedoch schätzungsweise ca. 320 m³ übrig, welche abgefahren und letztendlich entsorgt werden müssen. Das vorliegende Nachtragsangebot beinhaltet daher die Aufnahme, Abtransport und Entsorgung des übriggebliebenen Aushubmaterials.

Die tatsächliche Masse muss seitens der Firma Rödl & Herdegen Bauunternehmen GmbH über Wiegescheine belegt werden.

Nachdem die Schlussrechnung bereits zur Prüfung vorliegt, wird dieses Nachtragsangebot als eigenständiger Auftrag behandelt und abgerechnet.

Die Prüfung des Nachtragsangebotes erfolgte durch das beauftragte Planungsbüro Dömges.

Das Nachtragsangebot beinhaltet die Aufnahme, den Abtransport und die Entsorgung des Aushubmaterials (Z1.1) welches nicht mehr für die Geländemodellierung verwendet werden kann. Das Aushubmaterial entstand durch den Einbau der bestehenden Zisterne und war im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten.

Der Anspruch zu diesen Nachtragsangeboten Nr. 18 ist berechtigt.

Der Nachtrag wurde kurzfristig vor der letzten Sitzung vorgelegt, sodass die Aufnahme zur Sitzung nur durch Beschluss des Gremiums möglich war. Der Stadtrat war nicht vollzählig, weswegen über den Punkt Herr 1. Bürgermeister Thomas Gesche informierte.

Nachdem das gelagerte Aushubmaterial bei der Anlegung der Außenanlagen eine Behinderung darstellte, wurde der Auftrag erteilt.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss um Kenntnisnahme.

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Gewerk Elektroarbeiten – Genehmigung des Nachtragsangebotes Nr. 8
--------------------	--

Kosten: 1.199,69 € brutto

Haushaltsstelle: 1.2111.9451

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Eingang am 07.08.2023 wurde der Verwaltung das Nachtragsangebot Nr. 8 der Firma Ellmann betreffend die Elektroarbeiten an der neugebauten Grundschule im Naabtalpark vorgelegt.

Der Nachtrag begründet sich darin, dass die Lüftungskanäle im Bereich der Küche mehr Platz als in der ursprünglichen Planung des Haustechnikplaners, in Anspruch genommen haben und sich dadurch die Deckenabhängungen der einzelnen Leitungstrassen geändert haben.

Die ausgeschriebenen Leistungen, die entfallen, belaufen sich auf 11.227,54 € brutto.

In der Gegenrechnung der nun erforderlichen Mehrleistungen ergibt sich eine Summe von 12.427,23 € brutto.

Die Differenz aus beiden Summen in Höhe von 1.199,69 € brutto an Mehrkosten ist durch den Nachtrag Nr. 8 zu genehmigen.

Das Angebot wurde rechnerisch, technisch und wirtschaftlich vom beauftragten Planungsbüro Meyer Ingenieure GmbH geprüft.

Der Nachtrag ist gerechtfertigt.

Die bisher für dieses Gewerk aufgelaufenen Nachträge betragen 49.083,46 € brutto.

Aufgrund der fortgeschrittenen Bauzeit hat die Verwaltung eine Eilentscheidung getroffen.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss um Kenntnisnahme.

Beschluss

Nr.:307

Gegenstand:	Bauantrag für die Errichtung eines Gebäudes für die Forstbewirtschaftung auf Flurstück 250, Gemarkung Dietldorf
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller plant im Waldstück auf Flur 250 Gemarkung Dietldorf ein Gebäude für Lagernutzung, Garagenunterstellplatz für Kleintraktor und Hänger nebst Pausen und Schutzraum zu errichten. Die Außenmaße betragen 10,46m mal 7,25m.

Der Antragsteller hat in seinem Baugesuch keine Privilegierung angezeigt, so dass davon auszugehen ist, dass diese nicht vorliegt. Privilegiert wäre das Vorhaben, wenn es einem forstwirtschaftlichen Betrieb dienen würde.

Nach Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen gem. § 35 Abs. 2 und 3 BauGB ist das Bauen im Außenbereich für sonstige Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über einen Privatweg, der an die Gemeindeverbindungsstraße Loisnitz anschließt. Das Vorhaben wäre somit erschlossen.

Jedoch befindet sich das betroffene Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Spielberg“ der Stadt Burglengenfeld.

Landschaftsschutzgebiete dienen in erster Linie dem Schutz des Naturhaushalts und seiner Funktionsfähigkeit. Es gilt ein besonderer Schutz von Landschaft und Natur. Diese sind mit Nutzungseinschränkungen verbunden.

Dem dargestellten Grundriss ist zu entnehmen, dass es sich um einen vollwertigen Aufenthaltsraum handelt. Des Weiteren ist eine Garage für Waldfahrzeuge angegeben. Diese soll laut Beschreibung mittels Fertigfundamentierung aus Betonblöcken hergestellt werden. Die dazu notwendigen Baufahrzeuge würden einen nicht unerheblichen Eingriff darstellen. Ob ein Unterstellen von Fahrzeugen in einem Waldgebiet notwendig ist, ist in Frage zu stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass eine Privilegierung des Antragsstellers nach § 35 (1) BauGB vorliegt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 12

[REDACTED]

NEUBAU – Gebäude für Forstbewirtschaftung

Flur 250 Gem. Dietldorf, Gemeinde Stadt Burglengenfeld

ERLÄUTERUNG ZUM ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG

Ausgangssituation:

Der Antragsteller [REDACTED] hat Großteile des sog. Spielberg, südlich von Dietldorf als Jagd- und Forsteigentum erworben. Vorort gibt es bisher keine Möglichkeit für das Unterstellen von Bewirtschaftungsfahrzeugen, Geräten, Futtermittel. Auch eine Schutzmöglichkeit für Schlechtwetterphasen oder Arbeitspausen ist nicht gegeben.

Neubau:

Das Bauordnungsamt des Landkreises Schwandorf wurde bereits im Mai 2023 über die Möglichkeiten hierzu angefragt. Die ursprünglich angedachte Lage wurde durch das LRA sowie auch durch das Amt für Denkmalschutz geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass Bodendenkmäler keine Errichtung erlauben.

Dahingehend wurde eine neue Positionierung an einer vorhandenen Lichtung eines Wende-/Wegebereiches festgelegt, was einen geringen Eingriff in die Boden- und Waldstruktur erlaubt.

Angedacht ist, das Gebäude mittels Fertigfundamentierung mit Betonblöcken oder alternativ Stahl-Schraubfundamenten und einem aufliegenden Tragrost mit Bodenaufbau im Raumbereich anzulegen.

Das Gebäude wird in ökologischer Holzbauweise erstellt. Als Dacheindeckung kommen sollen gedeckte Optionen wie Tonziegel oder kreislaufgerechte farblich-gedeckte Metall-Dacheindeckung zur Ausführung kommen. Außen erhält das Gebäude eine natürliche Holzverschalung.

Im Gesamten wird auf Nachhaltigkeit geachtet und das Gebäude so konzeptioniert, dass ein restloser Rückbau möglich ist.

Abstandsflächen:

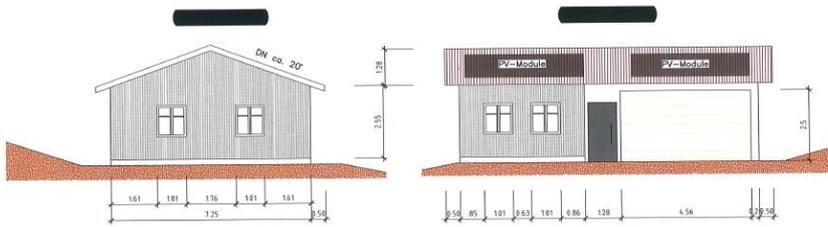
Eine Betrachtung der Abstandsflächen wurde außer Acht gelassen, da es sich um ein Kleingebäude ohne jeglich angrenzenden möglichen Gebäude handelt.

Es wird um eine zeitnahe Zustimmung gebeten, damit im Herbst eine Errichtung des Gebäudes erfolgen kann.

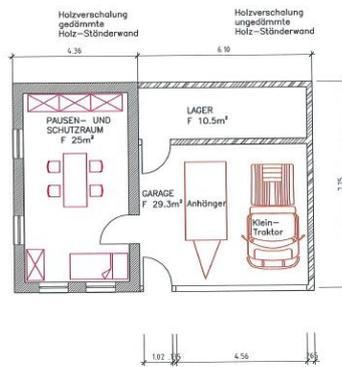
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Bewirtschaftungs-Gebäude
als auflage Installation
in vorhandener Kreuzungs-Lichtung
[ohne Maßstab]



Nachbarn:
Flur-Nr. 24/12 Freistaat Bayern - Straßenbau
Flur-Nr. 25/2



Genehmigungsplanung

NEUBAU
Gebäude für Forstbewirtschaftung

Entwurfverfasser:
[Redacted Name]

Bauort:
Flurstück 250 (Wald), Gemarkung Dieltorf
93133 Burglengenfeld - Lkr. Schwandorf

Bauherr:
[Redacted Name]

Plantitel:
GRUNDRISS, ANSICHTEN

Datum:
30.04.08.2023
Maßstab:
M 1:100
PLAN-Nr.:
E 019 / 1



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg
Obertor 12
92507 Nabburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Planungskarte 1 : 5000

Erstellt am 13.07.2023

Flurstück: 250
Gemarkung: Dießdorf

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz



Maßstab 1:5000 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Weiterverbreitung nur bedingt geeignet.

Beschluss

Nr.:308

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges, Spielbergweg bei Dietldorf (FISStNr. 262, Gem. Dietldorf) gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der sog. Spielbergweg bei Dietldorf war als öffentlicher Feld- und Waldweg gem. Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz gewidmet. Im Laufe der Zeit hat dieser Waldweg den öffentlichen Erschließungscharakter verloren, da ein großes Teilstück mit über 50 Jahren altem Baumbestand verwachsen ist und der Rest des Waldes ausschließlich in Privateigentum übergegangen ist. Der Weg ist auf Anfrage dem Privateigentümer zum Kauf angeboten worden, sodass die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht des künftigen privaten Waldweges auf den neuen Eigentümer fällt. Dieser Weg hat über die Jahrzehnte jegliche Verkehrsbedeutung verloren, so dass eine Einziehung des Waldweges als öffentlicher Feld- und Waldweg gem. Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz geboten ist. Die Einziehung wird nach Beschlussfassung gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG für drei Monate bekanntgemacht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den öffentlichen Feld- und Waldweg (Spielbergweg) bei Dietldorf (FISStNr. 262, Gem. Dietldorf) wegen dem Verlust der Verkehrsbedeutung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen. Das Bestandsverzeichnis ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

Beschluss

Nr.:309

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlicher Wege gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straßen und Wege sind gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentliche Wege zu widmen:

Im Neubaugebiet „Hussitenweg IV“ müssen nach Abtretung der öffentlichen Flächen folgende Straße als Ortsstraße gewidmet werden.

Willy-Brandt-Straße

Die Willy-Brandt-Straße soll ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis Süd-West-Grenze F1StNr. 1688/11, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 130 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Helmut-Schmidt-Straße

Die Helmut-Schmidt-Straße soll inklusive der beiden Stichstraßen ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis Nord-West-Grenze F1StNr.1711/2, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von insgesamt 235 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Pfarrer-Mayer-Straße

Die Pfarrer-Mayer-Straße soll von Einmündung in die Helmut-Kohl-Straße bis Einmündung in den Alten Stadtweg in einer Länge von insgesamt 280 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Helmut-Kohl-Straße

Die Helmut-Kohl-Straße soll von Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis Einmündung in die Marie-Juchacz-Straße in einer Länge von insgesamt 200 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Bürgermeister-Bawidamann-Straße

Die Bürgermeister-Bawidamann-Straße soll von westlicher Einmündung in die Helmut-Kohl-Straße bis zur östlichen Einmündung in die Helmut-Kohl-Straße in einer Länge von insgesamt 240 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Marie-Juchacz-Straße

Die Marie-Juchacz-Straße soll von Einmündung in die Pfarrer-Mayer-Straße bis Nord-West-Grenze F1StNr. 1553/4, Gem. Burglengenfeld, inklusive Stichstraße in einer Länge von insgesamt 260 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Fußweg vom Alten Stadtweg zum Abenteuerspielplatz

Der Fußweg vom Alten Stadtweg zum Abenteuerspielplatz soll von Einmündung in die Pfarrer-Mayer-Straße über die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zum Abenteuerspielplatz, Südgrenze F1StNr. 1710, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von insgesamt 470 m als beschränkt-öffentlicher Weg (nur Fußgänger) gewidmet werden.

Verbindungsweg von Pfarrer-Mayer-Straße zum TOOM-Baumarkt-Gelände

Der Verbindungsweg von Pfarrer-Mayer-Straße zum TOOM-Baumarkt-Gelände soll von Einmündung in die Pfarrer-Mayer-Straße bis Einmündung in die Marie-Juchacz-Straße, in einer Länge von 120 m als beschränkt-öffentlicher Weg (nur Fußgänger) gewidmet werden.

Verbindungsweg von Bürgermeister-Bawidamann-Straße zur Dr.-Kurt-Schumacher-Straße

Der Verbindungsweg von der Bürgermeister-Bawidamann-Straße zur Dr.-Kurt-Schumacher-Straße soll von den jeweiligen Einmündungen der vorgenannten Straßen in einer Länge von 60 m als beschränkt-öffentlicher Weg (nur Fußgänger) gewidmet werden.

Beschluss:

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt,

- die Willy-Brandt-Straße ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis Süd-West-Grenze F1StNr. 1688/11, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 130 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Helmut-Schmidt-Straße inklusive der beiden Stichstraßen ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis Nord-West-Grenze F1StNr.1711/2, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von insgesamt 235 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Pfarrer-Mayer-Straße von Einmündung in die Helmut-Kohl-Straße bis Einmündung in den Alten Stadtweg in einer Länge von insgesamt 280 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Helmut-Kohl-Straße von Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis Einmündung in die Pfarrer-Mayer-Straße in einer Länge von insgesamt 200 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Bürgermeister-Bawidamann-Straße von westlicher Einmündung in die Helmut-Kohl-Straße bis zur östlichen Einmündung in die Helmut-Kohl-Straße in einer Länge von insgesamt 240 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Marie-Juchacz-Straße von Einmündung in die Pfarrer-Mayer-Straße bis Nord-West-Grenze F1StNr. 1553/4, Gem. Burglengenfeld, inklusive Stichstraße in einer Länge von insgesamt 260 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- den Fußweg vom Alten Stadtweg zum Abenteuerspielplatz von Einmündung in die Pfarrer-Mayer-Straße über die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zum Abenteuerspielplatz, Südgrenze F1StNr. 1710, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von insgesamt 470 m als beschränkt-öffentlichen Weg (nur Fußgänger) gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.
- den Verbindungsweg von Pfarrer-Mayer-Straße zum TOOM-Baumarkt-Gelände von Einmündung in die Pfarrer-Mayer-Straße bis Einmündung in die Marie-Juchacz-Straße, in einer Länge von 120 m als beschränkt-öffentlicher Weg (nur Fußgänger) zu widmen;
- den Verbindungsweg von der Bürgermeister-Bawidamann-Straße zur Dr.-Kurt-Schumacher-Straße von den jeweiligen Einmündungen der vorgenannten Straßen in einer Länge von 60 m als beschränkt-öffentlicher Weg (nur Fußgänger) zu widmen.

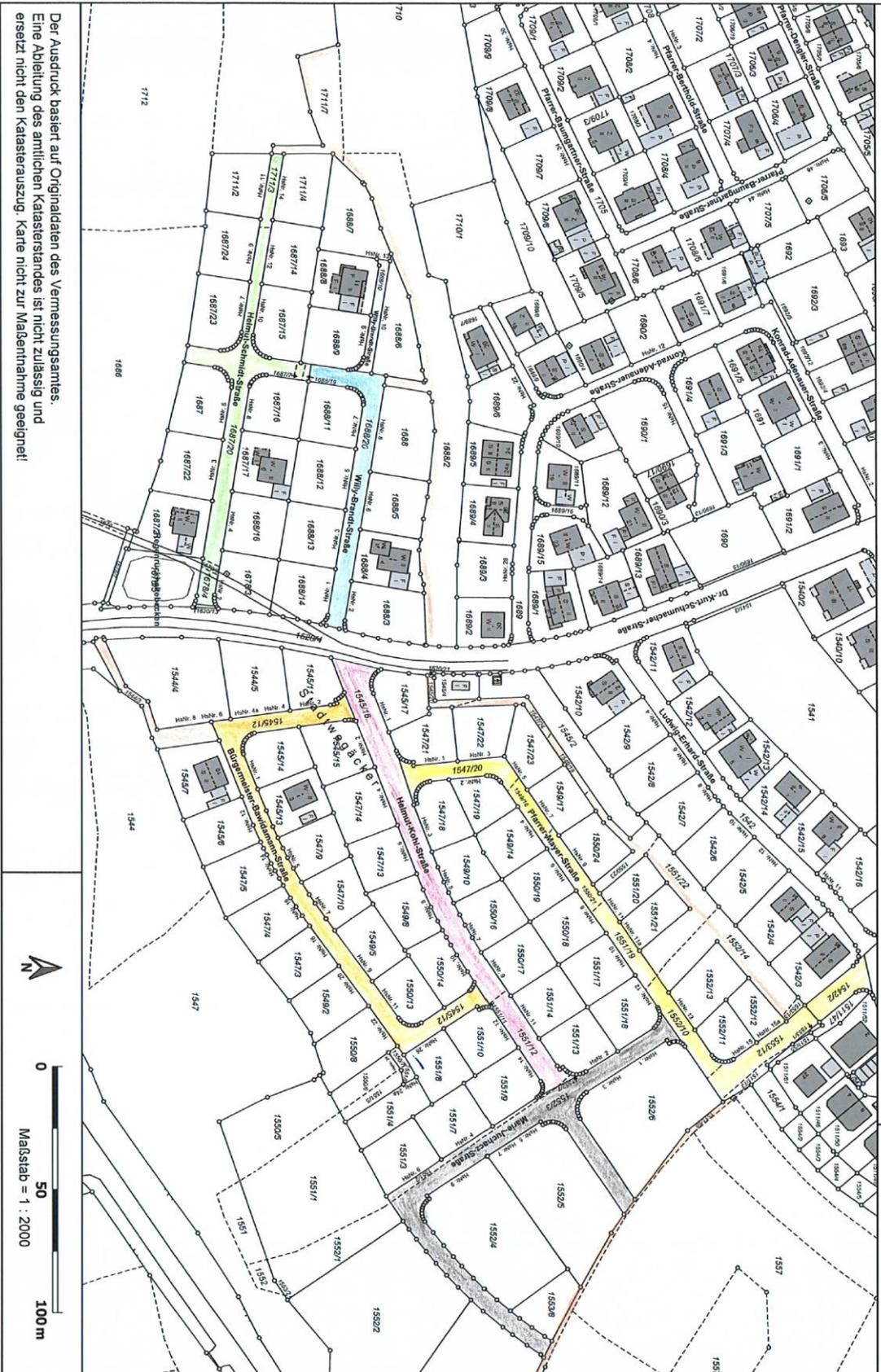
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)

Bearbeiter: -

Datum: 07.09.2023



Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtrat Bösl fragt für einen Marktbetreiber an, ob es möglich wäre, für die Fieranten des Wochenmarktes auf dem Marktplatz eine Rampe zu installieren, über die diese dann fahren könnten.

Stadtbaumeister Franz Haneder teilt seine Bedenken im Hinblick auf Tragfähigkeit und Haftung mit.

Leiter des Ordnungsamtes Wolfgang Weiß erläutert, dass so eine Rampe, zumindest in den Sommermonaten, aufgrund von Gastronomie-Bestuhlung und städtischer Pflanztröge nicht gehe.

Stadtrat Josef Schießl fragt an, wann denn die jährliche Umlandbefahrung angesetzt ist.

Bürgermeister Thomas Gesche teilt mit, dass ein Termin dafür in den nächsten zwei Wochen mitgeteilt werde. Voraussichtlich werde die Befahrung in den Monaten Oktober/November stattfinden.

Stadtrat Albin Schreiner bedankt sich für die Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Max-Tretter-Straße / Am Grasinger Weg.

Er erkundigt sich, ob es Neuigkeiten in Sachen „Geschichtsbandbrunnen“ gibt.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärt, dass hier Kalkablagerungen vorhanden sind, die abgestrahlt werden müssten. Für diese Arbeiten werden im Haushalt 2024 10.000 € angemeldet.

Eine weitere Frage von Stadtrat Albin Schreiner gilt dem Stand der Sanierung des Hauses in der Berggasse 2. Das Vorhaben liegt derzeit noch bei der Baugenehmigungsbehörde.

Stadtrat Hans Glatzl lobt die Radwegverbindung zwischen Tettelbachstraße und Naabtalcenter.

Er schlägt vor, dass die drei Städte im Städtedreieck bei der Unterbringung der Kinder in den Kitas zusammenarbeiten sollten, um zu vermeiden, dass Kinder in weiter entfernt liegenden Einrichtungen untergebracht werden müssen.

Bürgermeister Thomas Gesche teilt mit, dass in den städtischen Kitas und Kindergärten Kinder aus Burglengenfeld bei der Aufnahme bevorzugt werden.

Er werde das Thema Kinderbetreuung bei einer der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechungen auf die Tagesordnung setzen.

Stadtrat Hans Glatzl äußert sich zu den historischen Bierkellern. Er befürchtet hier, dass diese Keller beim Betreten einstürzen könnten.

Stadtbaumeister Franz Haneder merkt an, dass die städtischen Keller sowie auch die privaten Keller gesichert sind.

Am 21.09.2023 ist eine Begehung mit dem Bauhof angesetzt. Leiter der Ordnungs-

amtes Wolfgang Weiß wird hierzu miteinbezogen.

Stadtrat Albin Schreiner regt an, ob es denn nicht möglich sei, dass die Stadt Burglengenfeld Keller erwirbt. Die Kelleranlagen sind wohl die längste Bierkelleranlage Bayerns.

Bürgermeister Thomas Gesche merkt an, dass ein Ankauf solcher Keller sehr teuer sei.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Sigrid Baumann
Schriftführer/in